

Merkblatt Nr. 7

„Regenwasserbevorratung in Kleingärten“

zur Kleingartenordnung der Stadt Frankfurt a. M. vom 29.04.1999

Durch die extrem trockenen und heißen Sommer in den vergangenen Jahren ist die Bedeutung von ausreichender Regenwasserbevorratung auf der Kleingartenparzelle in den Fokus gerückt. Dieses Merkblatt konkretisiert die Kleingartenordnung und ist die Grundlage für eine einheitliche Regelung für alle Kleingartenparzellen der Stadt Frankfurt am Main.

Für die Bevorratung von Regenwasser sind maximal zwei Regenwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von jeweils max. 1000 l zulässig. Sie dürfen nicht zweckentfremdet werden.

Es sind Behälter zu verwenden, die für die Bevorratung von Regenwasser geeignet sind, ausgeschlossen sind insbesondere:

- Betonbehälter
- Alte Badewannen
- Ausgediente Mineralöl-Tanks
- Schwimmbecken
- Etc.

Vorhandene Sammelbehälter aus Beton im Bestand dürfen weiterhin verwendet und müssen nicht entsorgt werden.

Wir empfehlen die Behälter durch Kletterpflanzen oder Strauchpflanzungen zu begrünen. Dabei sind vorwiegend Arten zu verwenden, die als Bienennährpflanzen dienen.

Die Behälter müssen standsicher auf den Boden gestellt werden.

Alle offenen Behälter sind aus Sicherheitsgründen abzudecken, wegen der Gefahren für Kinder und einem Schutz gegen Mückenlarven, wir empfehlen die regelmäßige Reinigung.